



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 51. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 12.05.2020

Öffentlicher Teil

- 2) Baulandmanagement in Niederkrüchten - Grundsatzbeschluss - 1412-2014/2020
1. Ergänzung

Der Rat lehnt mit 21 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Antrag des Ratsmitgliedes Wahlenberg ab.

Anschließend beantragt Ratsmitglied Wahlenberg, über die Ziffern 1, 3 und 4 sowie über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt zukünftig nach den jedem Ratsmitglied vorliegenden festgelegten Zielen, Grundsätzen und Modalitäten zur Vorgehensweise.
3. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Sachstand berichten.
4. Es ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget in angemessener Höhe in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

Abschließend fasst der Rat mit 21 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses“ die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen.